

NEWSLETTER 02|2015

Berlin, den 12. März 2015

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER eaf ARBEIT

>>> Dokumentation der Jahrestagung 2014	2
>>> Beirat der eaf	2
>>> Präsidium der eaf	2
>>> Konferenz der Landesgeschäftsführenden	2

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

>>> Kinderwelten – Kinderrechte	3
>>> Fachtag Häusliche Gewalt - Intervention durch Fachkräfte im Gesundheitswesen	3
>>> Würde, Selbstbestimmung, Sorgeskultur	3
>>> EKFuL Jahrestagung 2015	4
>>> Changing Times: Impacts of Time on Family Life	4

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

>>> Frauenquote für Führungspositionen	5
>>> Rente: Mutterschutz ist keine Beitragszeit	6
>>> „Grünes Licht des Bundestages ist wegweisend für die Aufarbeitung von Missbrauch!“	6
>>> Großbritannien: Parlament macht Weg frei für Drei-Eltern-Babys	7

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

>>> Arbeitsförderung von Asylsuchenden	7
>>> Hilfen für ehemalige DDR-Heimkinder garantiert	8
>>> Hohe Erwerbsbeteiligung und weitere Zuwanderung	8
>>> Öffentliche Hand gab 2013 rund 35,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus	9

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

>>> Das Recht auf Verhütung gilt für alle	10
>>> Gewalt gegen Frauen in Europa	10
>>> Ethikrat: Stellungnahme zum Thema Hirntod und Entscheidung zur Organspende	11
>>> Studie „Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter“	12

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

>>> Familienbilder in Deutschland und Frankreich	13
>>> Es ist normal, verschieden zu sein: Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft	14
>>> Schwangerschaftsberatung und Frühe Hilfen – Neue Handreichung für Fachkräfte	14
>>> Ausbildung in der Kita: Was Deutschland von seinen europäischen Nachbarn lernen kann	15
>>> Gleichstellungsatlas der evangelischen Kirche in Deutschland erschienen	16
>>> Ukraine: 136.000 Kinder haben ihr Zuhause verloren	17

AUS DER eaf ARBEIT



Dokumentation der Jahrestagung 2014

"Gutes Leben für Familien?!"

Die Dokumentation der Fachtagung der eaf 2014 (24. / 25. September in Rendsburg) ist erschienen.

Bestellungen unter: >>> info@eaf-bund.de, Telefon: 030 – 283 95 400

Beirat der eaf

Sitzung am 17. Februar 2015

Der Beirat der eaf tagte zum zweiten Mal in Berlin. Die Mitglieder haben sich darauf verständigt, ein Positionspapier zur Unterstützung von Familien zu erarbeiten. Im Kern geht es dabei um eine Neubestimmung des Verhältnisses von öffentlicher und privater Verantwortung von Familienleistungen (in dem doppelten Sinne von Leistungen *für* Familien als auch Leistungen *von* Familien). Ausgangspunkt für die weitere Erarbeitung soll die Perspektive des Kindes sein.

Als Vorsitzende des Beirats wurde Frau Prof. Dr. Ursula Rust (Universität Bremen) gewählt, ihr Stellvertreter ist Prof. Dr. Ralf Evers, Evangelische Hochschule Dresden. Wolfgang Hötzel vertritt das Präsidium als delegiertes Mitglied im Beirat.

Präsidium der eaf

Sitzung am 18. Februar 2015

Das Präsidium der eaf beriet über Haushaltsfragen (Bilanz 2015, Haushaltsvoranschlag 2016 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019) sowie über verschiedene Vorhaben für 2015.

Konferenz der Landesgeschäftsführenden

9. - 10. März 2015 in Hannover

Bei der diesjährigen Konferenz der Landesgeschäftsführenden wurde über die vielfältigen Arbeiten der Landesarbeitskreise berichtet. Hinzu kam ein Gesprächsgang über die Entwicklungen bei den Bewegungen Pegida, Legida und Co., mit denen besonders die Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu tun haben. Außerdem wurden Informationen diskutiert, wie sich die Partizipationsmöglichkeiten in den Gremien des Forums Familienbildung gestalten und welche ersten Schritte gemeinsamer Arbeit geplant sind.



Teilnehmende der Konferenz der Landesgeschäftsführenden

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



Kinderwelten – Kinderrechte

20. - 22. März 2015, Ev. Akademie Tutzing

25 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention: Wie wachsen Kinder zwischen Fürsorge und Selbständigkeit heran? Im internationalen Kontext diskutieren wir Spiel und Bildung, Medien und Ethik, Gesundheit und Gewalt, Arbeit und Migration.

Genauere Informationen unter:

>>><http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&part=prog&lfidnr=2032>

Fachtag Häusliche Gewalt - Intervention durch Fachkräfte im Gesundheitswesen

21. April 2015 in Hannover

Die Diakonie Deutschland, der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Evangelische Fachverband für Frauengesundheit (EVA) bieten in Kooperation mit dem S.I.G.N.A.L. Interventionsprogramm eine Fachtagung „Häusliche Gewalt - Intervention durch Fachkräfte im Gesundheitswesen“ an.

Nähere Einzelheiten unter:

>>>http://www.eva-frauengesundheit.de/userfiles/Flyer_21_04__Fachtag_Haeusliche_Gewalt%281%29.pdf

Erwerbstätigkeit, Familie und Migration – Herausforderungen für binationale und eingewanderte Familien

17. April 2015 in Frankfurt am Main

Hoffmannshöfe von 12.30 – 18 Uhr (Abendessen); ab 19.30 Uhr Abendprogramm mit Film „Grenzenlos“

Weitere Informationen unter:

>>><http://www.verband-binationaler.de/index.php?id=veranstaltungen>

Würde, Selbstbestimmung, Sorgeskultur – Den gesellschaftlichen Streit um die Sterbehilfe konstruktiv führen

29. April 2015, Evangelische Akademie Villigst

Der gesellschaftliche Diskurs um die so genannte Sterbehilfe in ihren unterschiedlichen Formen erfährt gegenwärtig eine politische Zuspitzung durch die Ankündigung von Bundesregierung und Bundestag, die rechtlichen Grundlagen der Beihilfe zur Selbsttötung (neu) zu regeln. In der parlamentarischen Debatte geht es um Regelungen zum assistierten Suizid und zur geschäftsmäßigen / gewerblichen Beihilfe zum Suizid. Parallel dazu ist eine emotional geprägte Diskussion in Gesellschaft und Medien entbrannt, in der gefragt wird, ob auch die aktive Sterbehilfe, also die Tötung auf Verlangen, zulässig sein soll.

Erfahrungen aus der Hospiz- und Palliativarbeit zeigen, dass der Wunsch nach Lebensbeendigung überwiegend in der Angst vor Schmerzen, Alleinsein oder der Befürchtung anderen zur Last zu fallen begründet ist. Gesellschaftliche Solidarität, Mitmenschlichkeit und der Ausbau von Hospiz- und Palliativangeboten sind eine Alternative zum (ärztlich) assistierten Suizid und zur Tötung auf Verlangen.

Ansprechpartnerin: Ulrike Pietsch, Telefon: 02304/755-325, Programm unter:

>>>http://www.kircheundgesellschaft.de/uploads/tx_events/151601Wuerde_SelbstbestimmungSorgekultur2015_04_30-29.pdf

EKFuL Jahrestagung 2015: Arbeitstitel "Mensch, wer (wo) bist du? - Identitätsklärung und Beratung"

18. - 20. Mai 2015 in Bonn

Die diesjährige Zentrale Jahrestagung der EKFuL will sich auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema der Identität auseinandersetzen: Einerseits um unsere eigene Identität als Beraterinnen und Berater zu reflektieren und andererseits um sich die Identitäten (und mögliche Identitätskrisen) der Ratsuchenden bewusst zu machen und dadurch die Konfliktdynamik klarer aufnehmen zu können. Zu Beginn der Tagung wollen wir deshalb in das Thema aktiv einführen: In einer psychodramatischen Annäherung werden wir uns mit der jeweils eigenen Identität beschäftigen. So wollen wir vertieft die verschiedenen Aspekte unserer Identität wahrnehmen und reflektieren und uns darüber mit den anderen Berater(inne)n austauschen. Welche pastoralpsychologischen Überlegungen zur Identität gibt es und in welchen Bezug setzen wir unser eigenes Ich gegenüber dem des Anderen? Programm und Anmeldung unter:

>>>http://www.ekful.de/fileadmin/EKFUL/DATA/DOCUMENTS/VERANSTALTUNGEN/EKFuL_JT2015_Identitat_Flyer_04_C.pdf

„Changing Times: Impacts of Time on Family Life“

Jahreskonferenz der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR)

22. bis 24. Juni 2015, Berlin

Im Rahmen der Konferenz werden sich Expert/innen unterschiedlicher Professionen zum Thema Zeit und Familie austauschen und dieses aus politischer und rechtlicher Perspektive sowie aus Sicht der Familienberatung betrachten.

Auszüge aus dem Programm:

- Empfang im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Staatssekretärin Caren Marks am Montag, 22. Juni
 - Vorträge von Prof. Dr. Jutta Allmendinger (WZB) und Prof. Dr. Jean-Pierre Vanhee (Belgien) sowie einer Pro-Contra-Diskussion mit Lloyd Godson/Grant Howell (USA/Großbritannien)
 - Insgesamt neun Arbeitsgruppen (jeweils vier bzw. fünf parallel) am Dienstag und Mittwoch
 - Diskussionsgruppen zur weiteren Reflektion der Vorträge und zum internationalen wie interprofessionellen Austausch
 - Rahmenprogramm am Dienstag und Mittwoch zum Kennenlernen und Gedankenaustausch
- Die Konferenzsprache ist Englisch. Die zwei Vorträge und die Pro-Contra-Diskussion werden jeweils simultan Deutsch - Englisch übersetzt.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf der AGF-Website unter:

>>><http://www.ag-familie.de/iccfr2015>

oder unter:

>>>http://www.iccfr.org/conferences/newpage/?lang=en_GB

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Frauenquote für Führungspositionen

Die Bundesregierung will eine gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und der Bundesverwaltung festschreiben. Dies sieht ein von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) und Justizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegter Gesetzentwurf (>>>[18/3784](#)) vor. Die Regierung begründet ihren Gesetzentwurf mit dem nach ihrer Ansicht zu geringen Anteil von Frauen in Führungsetagen deutscher Unternehmen und im Bundesdienst. So seien im Jahr 2013 nur 15,1 Prozent der Aufsichtsratspositionen der 200 größten Unternehmen mit Frauen besetzt gewesen. Der Anteil von Frauen an Führungspositionen im Bundesdienst habe bei 30 Prozent gelegen. Umgekehrt habe aber die Zahl qualifizierter Frauen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Es sei gesellschaftspolitisch nicht zu erklären, dass Frauen, die mehr als 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen, nach einer gut abgeschlossenen Ausbildung nur zu einem sehr geringen Anteil in Spitzenpositionen der Wirtschaft und der Bundesverwaltung vertreten sein. Gemäß Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes habe der Staat die Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.



Konkret sieht der Gesetzentwurf eine Frauenquote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte börsennotierter und mitbestimmungspflichtiger Unternehmen vor. Diese Quote soll ab 2016 sukzessive umgesetzt werden. Nach Angaben der Regierung sind von dieser Regelung 108 Unternehmen betroffen. Zudem sollen Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, verpflichtet werden, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und den oberen Management-Ebenen festzulegen. Von dieser Verpflichtung sollen etwa 3.500 Unternehmen betroffen sein. Auch für die Aufsichtsgremien, in denen der Bund mit mindestens drei Sitzen vertreten ist, soll ab 2016 eine Frauenquote von 30 Prozent, ab 2018 von 50 Prozent gelten. Zudem soll die Bundesverwaltung Zielvorgaben zur Steigerung des Frauenanteils auf der Führungsebene erlassen.

Quelle: heute im bundestag vom 27. Januar 2015

Rente: Mutterschutz ist keine Beitragszeit

Die Bundesregierung verteidigt die Nicht-Anrechnung von Mutterschutzzeiten bei der abschlagsfreien Rente ab 63. Das geht aus ihrer Antwort ([>>>18/3700](#)) auf eine Kleine Anfrage ([>>>18/3609](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Darin schreibt die Regierung, es widerspräche dem Ziel der Rente ab 63, beitragsfreie Zeiten auf die 45-jährige Wartezeit anzurechnen. Allerdings werde derzeit geprüft, „ob wegen des engen Zusammenhangs von Kindererziehung und Mutterschutz eine Änderung des geltenden Rechts angezeigt ist“. In der Antwort heißt es weiter, dass die Bundesregierung bei der sogenannten Mütterrente nicht von höheren Kosten ausgeht als bisher geplant. Auch bei der Rente ab 63 rechnet die Regierung offenbar nicht damit, dass 2015 mehr als die vorausgesagten 240.000 Menschen diese abschlagsfreie Rente in Anspruch nehmen werden.

Quelle: heute im bundestag vom 26. Januar 2015

„Grünes Licht des Bundestages ist wegweisend für die Aufarbeitung von Missbrauch!“

Statement des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig vom 30. Januar 2015, anlässlich der Beratung im Deutschen Bundestag zur Sicherstellung der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Deutschland: „Es ist ein sehr wichtiger Schritt, dass der Deutsche Bundestag heute grünes Licht für eine Unabhängige Aufarbeitungskommission von sexuellem Missbrauch auf Bundesebene gegeben hat. Mit dieser wegweisenden Entscheidung übernimmt das Parlament Verantwortung und reagiert drei Jahre nach Ende des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf eine zentrale Forderung vieler Betroffener.“

Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs durfte in Deutschland nicht länger allein in der Verantwortung von Betroffenen, Institutionen oder Medien verbleiben. Es ist dringend an der Zeit, dass die Strukturen, die Missbrauch bis heute in Familien, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen oder durch digitale Medien zulassen, durch eine Kommission auf Bundesebene aufgedeckt, dokumentiert und analysiert werden. Dimension und Ausmaß von Missbrauch müssen fest in unserem

Bewusstsein verankert werden. Ich wünsche mir, dass von der künftigen Kommission besondere Aufmerksamkeit auf die Anhörung von Betroffenen und damit auf die Anerkennung ihres erlittenen Leids gelegt wird. Ziel muss es auch sein, eine breite politische und gesellschaftliche Debatte anzustoßen und aufrechtzuerhalten, Fehler der Vergangenheit zu benennen und somit zum verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt beizutragen.

Ich werde die kommenden Monate intensiv nutzen, die Konzeption für die künftige Arbeit der Unabhängigen Kommission weiter voranzutreiben, um die Voraussetzungen für einen guten Start im Januar 2016 sicherzustellen. Dafür müssen jetzt schnell die notwendigen finanziellen Mittel in den Entwurf des Bundeshaushalts 2016 eingestellt und die organisatorischen Fragen mit der Bundesregierung geklärt werden."

Quelle: Pressemeldung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, vom 30. Januar 2015

>>>www.beauftragter-missbrauch.de

Großbritannien: Parlament macht Weg frei für Drei-Eltern-Babys

Großbritannien erlaubt ein Verfahren, das eine künstliche Befruchtung mit dem Erbgut dreier Personen ermöglicht – das so gezeugte Baby hat somit drei biologische Elternteile. Nachdem das Unterhaus Anfang Februar einem entsprechenden Gesetz zugestimmt hatte, gab das Oberhaus am 25. Februar 2015 den Weg für die „Drei-Eltern-Babys“ frei. Ist bei den Eizellen einer Frau mit Kinderwunsch das Erbgut in den Mitochondrien außerhalb des Kerns beschädigt, kann mit dem Verfahren der Kern entnommen und in die Eizelle einer Spenderin mit gesunden Mitochondrien eingesetzt werden. Dies soll schwere Erbkrankheiten überwinden.

Quelle: Newsletter AGF, Februar 2015

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Arbeitsförderung von Asylsuchenden

Wegen der aktuell guten Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird diese im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich nicht auf zusätzliche Bundeshilfen zur Betreuung von Asylsuchenden angewiesen sein. Das geht aus einer Antwort (>>>[18/4031](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (>>>[18/3756](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Darin heißt es weiter, dass nach Schätzungen der BA in diesem Jahr rund 160.000 Asylsuchende einen Beratungsanspruch nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch haben werden.

Quelle: heute im bundestag vom 27. Februar 2015



Hilfen für ehemalige DDR-Heimkinder garantiert

[Bundeskabinett beschließt bedarfsgerechte Aufstockung des Fonds "Heimerziehung in der DDR"](#)

Ehemalige DDR-Heimkinder erhalten auch weiterhin Hilfen, um die Folgeschäden aus der Heimunterbringung besser überwinden zu können. Das Bundeskabinett hat der bedarfsgerechten Aufstockung des Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" zugestimmt. Damit kann das Fondsvolumen auf bis zu 364 Millionen Euro erhöht werden. Diese Summe reicht aus, um allen Betroffenen, die sich bis zum Ende der Anmeldefrist am 30. September 2014 gemeldet hatten, die benötigten Hilfen gewähren zu können. [...]

In der DDR waren zwischen 1949 und 1990 etwa 495.000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, darunter etwa 135.000 in den so genannten Spezialheimen und Jugendwerkhöfen, die für besonders grausame Methoden der "Umerziehung" im Sinne der Erziehungsvorstellungen des DDR-Regimes bekannt waren. Zwischen Anfang Juli 2012 (Start des Fonds) und Ende September 2014 (Anmeldeschluss) hatten sich rund 27.500 Betroffene mit ihrem Hilfebedarf an den Fonds gewandt.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 25. Februar 2015

Hohe Erwerbsbeteiligung und weitere Zuwanderung

[Andrea Nahles, Manuela Schwesig und Aydan Özoguz stellen Forschungsbericht vor](#)

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, und die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoguz, haben gemeinsam den zweiten Forschungsbericht "Arbeitsmarkt 2030. Die Bedeutung der Zuwanderung für Beschäftigung und Wachstum" vorgestellt. Mit dem im Auftrag des BMAS erstellten Bericht liegt eine detaillierte und wissenschaftlich fundierte Einschätzung der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftenachfrage und des -angebots bis zum Jahr 2030 in Deutschland vor.

Der aktuelle Bericht konstatiert eine positivere Arbeitsmarktentwicklung als noch 2012. Insbesondere eine stärkere Erwerbsbeteiligung als auch eine höhere Nettozuwanderung tragen dazu bei. Die durch die Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Fachkräftekonzepts erweisen sich als richtig und wichtig. Die Anstrengungen dürfen jedoch nicht nachlassen, um sicherzustellen, dass diese Prognose wirklich eintritt und der Wirtschaft zukünftig genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Fachkräftelücken werden bis zum Jahr 2030 insbesondere bei den Gesundheitsberufen, Managern und leitenden Angestellten, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern erwartet. Hinsichtlich der Fachkräftesicherung sieht die Prognose große Potentiale bei Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. [...]

[Die wichtigsten Zahlen und Fakten auf einen Blick](#)

In der Basisvariante der Prognose (Wanderungssaldo 200.000 jährlich ab 2020) wird bis zum Jahr

2030 (im Vergleich zum Jahr 2013)

- die Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren um rund 5 Mio. sinken;
- die Zahl der Erwerbspersonen um 2,0 Mio. sinken;
- die Zahl der Erwerbstätigen um 1,0 Mio. sinken;
- die Zahl der Erwerbslosen um 1,0 Mio. auf 1,2 Mio. sinken.

Weitere Ergebnisse der Basisvariante sind, dass die Zahl der Erwerbstätigen

- mit Hochschulabschluss um 2,2 Mio. steigen;
- mit dualer Berufsausbildung um rund 300.000 sinken;
- ohne Berufsabschluss um 2,4 Mio. sinken wird (jeweils 2030 ggü. 2013).

In der Variante hohe Zuwanderung (Wanderungssaldo 300.000 jährlich ab 2020) wird bis zum Jahr 2030

- die Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren um 3,9 Mio. sinken;
- die Zahl der Erwerbspersonen um 0,9 Mio. sinken;
- die Zahl der Erwerbstätigen um rund 0,1 Mio. steigen;
- die Zahl der Erwerbslosen um knapp 1,1 Mio. auf 1,1 Mio. sinken.

Nach dem Jahr 2030 werden sich die Auswirkungen des demografischen Wandels weiter verstärken, so dass bis zum Jahr 2050 ein weiterer Rückgang der Erwerbspersonen in Millionenhöhe zu erwarten ist. Trotz der gegenwärtigen Erfolge bleibt die Fachkräftesicherung daher eine der wichtigsten Herausforderungen für Deutschland in den kommenden Jahrzehnten.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 5. Februar 2015

Statistisches Bundesamt: Öffentliche Hand gab 2013 rund 35,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2013 insgesamt rund 35,5 Milliarden Euro für Kinder und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, sind die Ausgaben damit gegenüber 2012 um 10,2 % gestiegen. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von etwa 2,7 Milliarden Euro – unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen – wendete die öffentliche Hand netto rund 32,8 Milliarden Euro auf. Gegenüber 2012 entsprach das einer Steigerung um 10,2 %. Der größte Teil der Bruttoausgaben (65 %) entfiel mit rund 23,0 Milliarden Euro auf die Kindertagesbetreuung, das waren 13,0 % mehr als 2012. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro wurden netto 21,4 Milliarden Euro für Kindertagesbetreuung ausgegeben. Das waren 13,2 % mehr als im Vorjahr. Rund ein Viertel der Bruttoausgaben (25 %) – insgesamt mehr als 8,7 Milliarden Euro – wendeten die öffentlichen Träger für Hilfen zur Erziehung auf. Davon entfielen etwa 4,7 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderer betreuter Wohnform. Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe lagen bei 785 Millionen Euro. Knapp 5 % der Gesamtausgaben wurden in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit investiert, zum Beispiel in außer-

schulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder Jugendzentren. Bund, Länder und Gemeinden wendeten dafür rund 1,7 Milliarden Euro auf.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 23. Januar 2015

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Das Recht auf Verhütung gilt für alle

pro familia plant Bundestagspetition „Kostenfreie Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen“

Wer wenig Geld hat in Deutschland, muss auf Vieles verzichten. Fatal, wenn das auch Verhütungsmittel betrifft. Studien belegen, dass Frauen ihr Verhütungsverhalten ändern, wenn sie in finanzieller Not sind: Sie weichen auf billigere und weniger sichere Verhütungsmittel aus oder verhüten überhaupt nicht und riskieren damit eine ungewollte Schwangerschaft. pro familia will mit einer öffentlichen Bundestagspetition auf das Problem aufmerksam machen und fordert eine Gesetzesänderung. [...] Zurzeit entscheiden nicht mehr gesundheitliche oder persönliche, sondern finanzielle Gründe über die Wahl des Verhütungsmittels. Der Wohnort entscheidet darüber, denn in einzelnen Kommunen gibt es Projekte zur Kostenübernahme, die allerdings meist befristet sind. Und es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme.

Bis 2004 gab es im Sozialgesetz eine sogenannte „Hilfe zur Familienplanung“. Das Sozialamt übernahm die Kosten für Verhütungsmittel, die der Arzt oder die Ärztin verschrieb. Durch die Hartz-IV-Gesetzgebung ist diese Möglichkeit weggefallen. Nun müssen Frauen und Männer, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten, mit der Pauschale von 17 Euro für den Posten „Gesundheitspflege“ auskommen. Unter diesen Posten fallen alle Gesundheitsausgaben wie Kopfschmerztabletten, Heuschnupfenmittel und eben auch die Pille. [...]

Eine monatliche Pillenpackung kostet zwischen 4,50 Euro und 22 Euro, der Verhütungsring 16 bis 22 Euro pro Monat. Spiralen und Implantate sichern die Verhütung für mehrere Jahre und sind auf lange Sicht kostengünstiger. Die einmaligen Kosten von 300 bis 400 Euro können Hartz-IV-Empfängerinnen nicht aus dem Regelsatzbetrag bestreiten und ein Ansparen ist ebenfalls nicht möglich. [...]

pro familia hat eine Bundestagspetition eingereicht, die online unterzeichnet werden kann. Aktuelle Informationen und Factsheets zum Thema finden Sie unter:

>>><http://www.profamilia.de/pro-familia/kampagne-kostenfreie-verhuetungsmittel.html>

Gewalt gegen Frauen in Europa

Deutschlands Frauen sind nur sehr schlecht über Kampagnen und Initiativen gegen Gewalt gegen Frauen informiert. Lediglich 23 Prozent der deutschen Frauen über 15 Jahren haben Kenntnis von

solchen Programmen. Deutschland liegt damit unter den 28 Mitgliedstaaten auf einem der letzten drei Plätze. Dies teilte Joanna Goodey von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte vor dem Familienausschuss mit. Goodey informierte den Ausschuss über die Studie „Gewalt gegen Frauen“, die die Agentur im Frühjahr 2014 veröffentlicht hatte. Für die repräsentative Umfrage seien 42.000 Frauen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und in zweistündigen Einzelinterviews befragt worden. Laut der Studie liegt der Anteil der Frauen zwischen 15 und 74 Jahren in Deutschland, die physische oder sexuelle Gewalt erlebt haben mit 35 Prozent leicht über dem EU-Durchschnitt von 33 Prozent. In Deutschland seien zudem 13 Prozent der Mädchen unter 15 Jahren Opfer von sexueller Gewalt geworden, der EU-Durchschnitt liege bei zwölf Prozent. Auch bei den sexuellen Belästigungen von Frauen liegt Deutschland mit 60 Prozent über dem EU-Durchschnitt von 55 Prozent. Joanna Goodey kündigte an, dass die Studie in den kommenden Wochen nach Mitgliedsländern getrennt ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht würden.

Quelle: heute im bundestag vom 4. Februar 2015

Deutscher Ethikrat veröffentlicht Stellungnahme zum Thema Hirntod und Entscheidung zur Organspende

In seiner Stellungnahme geht der Deutsche Ethikrat auf die Kontroverse über den Hirntod ein. Er fordert Verbesserungen bei der Information und Kommunikation rund um die Organspende. Außerdem fordert er eine gesetzliche Regelung zu organprotektiven Maßnahmen.

Die Organtransplantation ist ein wichtiger Bereich der Medizin, der dazu beiträgt, das Leben schwer kranker Menschen zu retten. Umso bedeutsamer ist es, dass die Bevölkerung Vertrauen in diesen Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung hat. Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, seine individuelle Entscheidung zur Organspende auf der Grundlage hinreichender Information zu treffen. Dies gilt auch für die Frage, wann der Mensch tot ist. [...]

Einstimmig ist der Deutsche Ethikrat der Auffassung, dass am Hirntod als Voraussetzung für eine postmortale Organentnahme festzuhalten ist. Die Mehrheit des Deutschen Ethikrates ist dabei der Auffassung, dass der Hirntod ein sicheres Todeszeichen ist und die Spende lebenswichtiger Organe nur zulässig sein darf, wenn der Tod des möglichen Organspenders festgestellt ist (Dead-Donor-Rule). Eine Minderheit des Deutschen Ethikrates hält dagegen den Hirntod nicht für den Tod des Menschen und weist dem Hirntod lediglich die Rolle eines notwendigen Entnahmekriteriums zu. [...]

Die Gespräche und die Beratung der Personen, die anstelle des möglichen Spenders eine Entscheidung über eine Organspende treffen müssen, sollten bereits vor der Feststellung des Hirntodes begonnen werden dürfen. Dies sollte in § 7 des Transplantationsgesetzes (TPG) klargestellt werden. Angemessene Rahmenbedingungen für diese Gespräche sollten eine ergebnisoffene und nondirektive Kommunikation fördern sowie besondere kulturelle und sprachliche Belange berücksichtigen. Angesichts der zentralen Funktion der Transplantationsbeauftragten für den gesamten

Prozess der Organspende hält es der Deutsche Ethikrat für unerlässlich, in allen Bundesländern gemäß den bundesrechtlichen Vorgaben unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den Entnahmekrankenhäusern Transplantationsbeauftragte bestellt werden und diese ihre Aufgabe angemessen erfüllen können. Die Materialien zur Aufklärung der Bevölkerung über "die gesamte Tragweite der Entscheidung" (§ 2 Abs. 1 TPG) zur Organspende sollten ergänzt werden. Dazu gehören unter anderem Informationen über eine mögliche Kollision von Patientenverfügung und Organspendeerklärung sowie über Art, Umfang und Zeitpunkt von organprotektiven Maßnahmen, die beim möglichen Organspender unter bestimmten Umständen schon vor der Hirntoddiagnostik zur Erhaltung der zu entnehmenden Organe erforderlich sind. Zudem sollten die Materialien Informationen darüber enthalten, dass in anderen Staaten auch für deutsche Staatsbürger, die dorthin reisen, andere Regelungen für eine Organentnahme gelten können. [...] In einem Sondervotum lehnen drei Mitglieder des Deutschen Ethikrates die geforderte gesetzliche Regelung organprotektiver Maßnahmen vor Feststellung des Hirntodes ab und erklären, dass sich der ärztliche Behandlungsauftrag grundsätzlich auf das Wohl des Patienten konzentriert und nicht auf eine theoretische Möglichkeit zur Organspende. Die Differenzierung intensivmedizinischer Behandlungsmaßnahmen in patientenorientierte gegenüber organprotektiven Maßnahmen halten sie daher für klinisch nicht relevant und irreführend.

Der vollständige Text der Stellungnahme findet sich unter:

>>><http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-hirntod-und-entscheidung-zur-organspende.pdf>

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Ethikrates vom 24. Februar 2015

Studie „Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter“

Die von der Forschungsstelle SowiTra vorgelegte und von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie ging der Frage nach, ob und inwiefern die Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten (EGM) durch erwerbstätige Väter nachhaltig gleichstellungspolitische Effekte in Betrieben und Familien anstößt bzw. absichern hilft. Zusammengefasst kommt die Studie (>>>[Kurzfassung als PDF](#)) zu dem Ergebnis, dass langfristige Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf betrieblicher Ebene eine wesentliche Voraussetzung für das nachhaltige Engagement von Vätern in der Kinderbetreuung und Haushalt sind, d. h. eine familienorientierte Gestaltung der Arbeitszeit und Angebote zur vorübergehenden Reduzierung der Arbeitszeitdauern, verbunden mit Vertretungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz. Ein Viertel der Väter, die länger Elterngeldmonate (EGM), d. h. mehr als die zwei sog. Väter-Monate nehmen, kombinieren dies mit Teilzeitarbeit. Diese längere Nutzung der EGM führe auch dazu, dass im Anschluss an die Elterngeldmonate die Arbeitszeit-Dauer im Vergleich zur Arbeitszeit-Dauer vor der Geburt reduziert wird. Ob sich daraus eine stärkere egalitäre Arbeitszeitgestaltung zwischen den Partnern ergibt, hänge dann von der Höhe der beruflichen Qualifikation, der Arbeitszeitbedingungen und der Engeltbedingungen der Partnerin ab.

Die von vielen Vätern befürchteten langfristigen negativen Folgen im Sinne eines Karriereendes treten laut der Studie zumindest bei kürzerer Inanspruchnahmen der EGM nicht ein, aber wenn die Inanspruchnahme der EGM länger als drei Monate dauert, erhöht sich die Gefahr, dass die Karriere beeinträchtigt wird. Insbesondere die Teilzeit wirke dabei als größtes Karrierehindernis für die Väter. Wie intensiv sich die Väter auf die Kinderbetreuungsaufgaben einlassen und wie befriedigend Väter die Vater-Kind-Beziehung erleben, hänge von der Dauer der EGM ab und ob die Väter allein mit dem Kind zu Hause waren und/oder tatsächlich die Hauptverantwortung für das Kind übernommen haben. Die Studie wurde im Zeitraum 2012 bis 2014 durchgeführt, also vor der Verabschiedung von ElterngeldPlus und des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, die (erst) in 2015 in Kraft getreten sind. Sie ist aber mit Blick auf die Diskussion um die von Familienministerin Schwesig verfolgte Familienarbeitszeit bedeutsam.

Die Kurzfassung der Studie ist abrufbar unter:

>>>http://www.sowitra.de/fileadmin/sowitra/PDF_Broschueren/Kurzfassung_EGM-Vaeter_Sowi-Tra__2014_.pdf

Quelle: Infodienst vom Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Ausgabe 2015-02/02

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Familienbilder in Deutschland und Frankreich

Monitor Familienforschung Nr. 34 erschienen

Wenn wir in Deutschland über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, geht der Blick schnell ins Nachbarland Frankreich. Dank gut ausgebauter Kinderbetreuung ist dort möglich, was hierzulande lange unmöglich erschien: Es ist normal, dass beide Partner erwerbstätig sind und oft auch mehrere Kinder haben.

In das Bild, das sich Menschen von Familie machen, fließen Wünsche und Normen ebenso ein wie die Rahmenbedingungen. Welche Familienbilder in Frankreich und Deutschland den Alltag der Familien prägen, hat das Institut für Demoskopie Allensbach in einer Befragung ermittelt. Die Ergebnisse zeigen interessante Veränderungen: Immer mehr Mütter in Deutschland kehren früher in den Beruf zurück. Gleichzeitig betreuen mehr Väter als jemals zuvor ihre Kinder. Jeder dritte Vater nimmt sich mithilfe des Elterngeldes Zeit für die Familie. Durch das Elterngeld, den Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen ist es in Deutschland einfacher geworden, Beruf und Familie zu vereinbaren. [...]

>>><http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-34,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Quelle: BMFSFJ Newsletter MONITOR FAMILIENFORSCHUNG vom 30. Januar 2015

Es ist normal, verschieden zu sein: Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft

Neue Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist erschienen

Die Orientierungshilfe reflektiert die sozial- und bildungspolitischen Herausforderungen durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Konsequenzen besonders für die evangelische Kirche und ihre Diakonie.

„Mit dem Wort Inklusion wird ein Paradigmenwechsel markiert. Es geht nicht mehr um die Integration einer kleinen abweichenden Minderheitsgruppe in die ‚normale‘ Mehrheit. Vielmehr soll die Gemeinschaft so gestaltet werden, dass niemand aufgrund seiner Andersartigkeit herausfällt oder ausgegrenzt wird“, stellt der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, im Vorwort der Orientierungshilfe fest. „Mit dieser Orientierungshilfe möchte der Rat der EKD Menschen in Kirche und Diakonie, aber auch politische Verantwortungsträger und persönlich Betroffene ermutigen, sich in den Diskurs um eine inklusive Weiterentwicklung des Gemeinwesens einzubringen“, so der Ratsvorsitzende. „Mut und Kreativität sind dabei genauso gefragt wie Professionalität und ein sensibler Umgang mit Vielfalt.“

Die Orientierungshilfe umfasst fünf Kapitel, die

- Inklusion als einen Paradigmenwechsel beschreiben,
- theologische Orientierungen zur Inklusion vermitteln,
- grundlegende Aufgaben von Inklusion benennen,
- Aufgaben von Inklusion in verschiedenen Handlungsfeldern konkretisieren,
- Chancen von Inklusion für Kirche und Gemeinde aufzeigen.

Mit ihrer Orientierungshilfe wendet sich die EKD an alle, die sich in Kirche und Diakonie, Politik und Gesellschaft, Bildung und Erziehung oder familiär und persönlich mit den Fragen der Inklusion auseinandersetzen. Sie wurde von einer vom Rat der EKD eingesetzten Kommission erarbeitet, der Experten aus Kirche, Diakonie, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft angehörten.

Die Orientierungshilfe „Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft“ ist erschienen im Gütersloher Verlagshaus, 2014, ISBN 978-3-579-05975-4, hat 192 Seiten und kann zum Preis von 7,99 € über den Buchhandel bezogen werden.

Sie steht außerdem zum Download bereit unter:

>>>http://www.ekd.de/EKD-Texte/orientierungshilfe_inklusion2015.html

Quelle: EKD Newsletter vom 26. Januar 2015

Schwangerschaftsberatung und Frühe Hilfen – Neue Handreichung für Fachkräfte

Eine neue Handreichung für Schwangerschaftsberatungsstellen in Netzwerken Früher Hilfen hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) entwickelt. Die Fachbeiträge aus Praxis und Wissenschaft informieren beispielsweise zu Qualifizierungsbedarfen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Schnittstellen der Frühen Hilfen zum Kinderschutz.

So greift das Kapitel „Schwangerschaftsberatung im Kontext Früher Hilfen“ unter anderem die Themen „Unterstützungsanliegen und Hilfebedarfe erkennen“ sowie „Schutzfaktoren und Wirkmechanismen“ auf. Zwölf weitere Beiträge liefern Hintergrundwissen über die frühkindliche Entwicklung und den Bindungsaufbau von Eltern und Kind oder über die Auswirkungen individueller Belastungen auf Schwangerschaft und Geburtsverläufe. Zentrale Gesetzestexte sind im Anhang zusammengefasst.

Schwangerschaftsberatungsstellen sind zentrale Partner der weit über 500 Netzwerke Früher Hilfen in Deutschland. Sie sind eine erste Adresse für werdende Mütter und Väter, wenn sie beispielsweise unsicher sind, wie das Leben mit Kind zu meistern ist und sie wissen möchten, welche Unterstützungsangebote vor Ort vorhanden sind. Die Handreichung unterstützt die Fachkräfte in den Schwangerschaftsberatungsstellen in ihrer täglichen Arbeit und kann unter www.fruehehilfen.de heruntergeladen werden. Sie ist kostenlos zu bestellen bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln, Fax: 0221 / 8992257, E-Mail: order@bzga.de

Quelle: Pressemitteilung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) vom 6. Februar 2015

Ausbildung in der Kita: Was Deutschland von seinen europäischen Nachbarn lernen kann

Für den Einstieg in pädagogische Berufe spielen berufspraktische Erfahrungen eine wichtige Rolle. Deshalb sind Praktika in den Einrichtungen fester Bestandteil der Ausbildung von Kita-Fachkräften. An der Ausbildungskonzeption sind Kindertageseinrichtungen jedoch in der Regel nicht beteiligt. Sie liegt in der Hauptverantwortung von Fach- und Hochschulen. Zudem wird der Großteil der Mentorinnen und Mentoren, die Nachwuchskräfte in der Praxis anleiten, nicht für diese Tätigkeit qualifiziert und auch nicht dafür bezahlt. Im Rahmen der Diskussion über die Qualität in Kitas und die Professionalisierung der Fachkräfte ist dieser Missstand auf die Agenda gerückt. Wie andere europäische Länder die praktische Ausbildung und das Mentoring regeln, zeigt eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). [...]

Insbesondere im dänischen, norwegischen und italienischen System findet die Autorin Anregungen, die für die Weiterentwicklung der fachpraktischen Ausbildung in Deutschland genutzt werden könnten: In Dänemark ist die arbeitsplatzbasierte Ausbildung in nationale Rahmenvorgaben eingebettet, die Ziele, Trägerverantwortlichkeiten sowie Kooperationsstrategien zwischen den Lernorten definiert. Zudem wird für die Qualitätssicherung des Mentoring gesorgt. Norwegen zeichnet sich durch nationale Vorgaben aus, die den Umfang der Praxisphasen, den Rahmen der Kooperationspraxis sowie die Anzahl der Mentoring-Stunden und eine vergleichsweise hohe Vergütung festlegen. Italien schafft mit regionalen Partnerschaften zwischen Praxis- und Ausbildungsstätten eine gute Verbindung der Lernorte. Neben theoretischem Unterricht an der Hochschule gehören

Workshops sowie Praxisphasen in den Bildungseinrichtungen zur Erprobung des Handlungswissens zum Gesamtkonzept der Ausbildung.

Pamela Oberhuemer (2014): Ausgewählte Konzepte der fachpraktischen Ausbildung in Europa. Impulse für Deutschland? Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien, Band 22. München, 76 Seiten, ISBN 978-3-86379-143-8

Die Publikation kann kostenfrei heruntergeladen werden:

>>>www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Jugendinstituts e. V. vom 9. Februar 2015

Gleichstellungsatlas der evangelischen Kirche in Deutschland erschienen

Einen Überblick über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland gibt der erste Atlas zur Gleichstellung, der zum Internationalen Frauentag am 8. März erscheinen wird. Der Atlas wird vom Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie in Kooperation mit der Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) herausgegeben. Vorbild der Veröffentlichung ist der Gleichstellungsatlas des Bundes. Der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, würdigte die Möglichkeiten der vertieften Analyse, die der Atlas eröffnet. Überrascht habe ihn, wie vielfältig sich die Situation in den einzelnen Landeskirchen schon auf den ersten Blick darstelle. „Möge der Atlas vielfach genutzt werden, um dem Ziel einer gleichberechtigten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche noch ein Stück näher zu kommen“.

1989 hatte die EKD-Synode in Bad Krozingen beschlossen, die ausgewogene Repräsentanz von Männern und Frauen in kirchlichen Gremien anzustreben. Die Synode des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR fasste ein Jahr später in Leipzig ähnliche Beschlüsse. Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums dieser Beschlüsse stellte Simone Mantei vom Studienzentrum für Genderfragen die Ergebnisse des Gleichstellungsatlasses im November bei der EKD-Synode in Dresden vor. Die Zielvorgabe von 1989 haben aktuell sowohl die Synode der EKD mit einem Frauenanteil von 46 Prozent als auch der Rat der EKD mit einem Frauenanteil von 47 Prozent fast erreicht. Im Vergleich lag der Frauenanteil im Bundestag im vergangenen Jahr bei 36,5 Prozent, in der Bundesregierung bei 40 Prozent.

Neben den Daten zu der Verteilung der Leitungämter wurden auch Zahlen zum kirchlichen Leben erhoben. EKD-weit liegt der Anteil der Männer, die sich ehrenamtlich engagieren, bei 31 Prozent. Auch der Anteil der Frauen im Pfarramt wurde untersucht. Die Präses der EKD-Synode, Irmgard Schwaetzer, zeigte sich vom Ergebnis überrascht: „Gefühlt hatten wir den Eindruck, dass inzwischen mehr Pfarrerrinnen als Pfarrer in der evangelischen Kirche Dienst tun. Realität ist, dass unter den Ordinierten 33 Prozent Frauen sind – immerhin.“ Bemerkenswert sei auch mit nur 21 Prozent die geringe Repräsentanz von Frauen auf der Mittleren Leitungsebene. Mit der Suche nach den Ursachen soll sich laut Beschluss der Synode eine Folgestudie des Studienzentrums befassen. Sie

wird die Anforderungsprofile für kirchliche Leitungspositionen auf mittlerer Ebene untersuchen. Studienleiterin Simone Mantei kündigte an, dass diese Studie voraussichtlich 2016 erscheinen wird.

Weiter enthält der Atlas auch Informationen über die konkrete Verteilung von Männern und Frauen bei den Beschäftigten in Kirche und Diakonie und zum kirchlichen Leben. „Wir sind gespannt, was die Auswertung der Daten in den Landeskirchen ergibt“, sagte Oberkirchenrätin Kristin Bergmann, die in der EKD für Gleichstellungsfragen zuständig ist. „Der Atlas stellt die Datengrundlage zur Verfügung. Wie die Daten allerdings zu interpretieren sind und welche kirchenpolitischen Schlüsse daraus zu ziehen sind, muss jetzt in den entsprechenden Gremien vor Ort diskutiert werden“. Die Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirchen, die den Atlas zusammen mit dem Studienzentrum herausgeben, werden diesen Prozess in den Landeskirchen begleiten und unterstützen, so Bergmann.

Das Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie wurde im April 2014 in Hannover eröffnet. Es hat die Aufgabe, Genderforschungsansätze auszuwerten und sie für verschiedene Ebenen und Handlungsfelder der Kirche exemplarisch aufzubereiten. Außerdem bereitet es genderrelevante Modelle, Erfahrungen und Praxisbeispiele aus Kirche und Gesellschaft auf.

Kontakt: Simone Mantei, Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie, Tel. 0511 / 55474-136, E-Mail: simone.mantei@sfg.ekd.de

Zusätzlich zu dieser Pressemitteilung bieten wir Ihnen auf www.ekd.de/gleichstellungsatlas folgendes Material zum Download an:

- Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche
- Titelseite Gleichstellungsatlas
- Beschluss von Bad Krozingen 1989
- Beschluss von Leipzig 1990

Quelle: EKD Pressemitteilung vom 3. März 2015

Ukraine: 136.000 Kinder haben ihr Zuhause verloren

Vom Flughafen Leipzig/Halle aus brachten am 27. Januar drei Transportflugzeuge Schutzplanen von UNICEF für Notunterkünfte in die ukrainische Stadt Dnipropetrowsk. Sie werden von dort aus an Familien verteilt, die vor dem Konflikt im Osten des Landes geflohen sind. Besonders durch die Kämpfe der vergangenen zwei Wochen ist die Zahl der Flüchtlinge angestiegen. Rund 920.000 Menschen sind auf der Flucht – darunter mehr als 136.000 Kinder. Der Winter hat die Situation der Flüchtlingsfamilien zusätzlich verschlechtert. Tausende Familien sind der Kälte nahezu schutzlos ausgesetzt. UNICEF ruft dringend zu Spenden auf, um Flüchtlingsfamilien mit sauberem Trinkwasser und warmer Kleidung zu versorgen und Mädchen und Jungen auch psychosozial zu betreuen. Insgesamt sind rund 1,7 Millionen Kinder in der Ukraine vom Konflikt betroffen. In der Ostukraine wurde in den Regionen um Donezk und Luhansk die Wasserversorgung für rund 750.000 Men-

schen zerstört. Ohne sauberes Trinkwasser und Hygieneartikel sind vor allem die Kinder Krankheiten schutzlos ausgesetzt. UNICEF und lokale Partner haben in Donezk mehr als 50.000 Menschen mit sauberem Trinkwasser versorgt, mehr als 7.000 Hygiene-Sets wurden an Familien verteilt. Fast die Hälfte der in der Ukraine lebenden Kinder ist nicht ausreichend geimpft. Der unzureichende Impfschutz und die mangelnde Versorgung mit Medikamenten bringen Kinder in den betroffenen Gebieten zusätzlich in Gefahr.

Allein im westlichen Teil des Gebietes um Donezk sind mehr als 150 Schulen zerstört, 50.000 Kinder können dort nicht mehr zur Schule gehen. UNICEF und seine Partner stellen Schulmaterial für Flüchtlingskinder bereit und starten in der kommenden Woche eine Kampagne, um Kinder und Jugendliche über die Gefahren von Minen im Konfliktgebiet aufzuklären. „Rund 100.000 Mädchen und Jungen im Osten der Ukraine sind aufgrund der anhaltenden Kriegssituation auf psychosoziale Hilfe angewiesen“, erklärt Rüdiger Luchmann, stellvertretender Leiter von UNICEF Ukraine. „UNICEF hat bereits 400 Schulpsychologen ausgebildet, die traumatisierte Kinder und ihre Familien betreuen.“

UNICEF ruft dringend zu Spenden auf: UNICEF, Konto 300 000, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00, IBAN DE57 3702 0500 0000 3000 00, Stichwort: Ukraine

Weitere Informationen und Möglichkeit zur Online-Spende:

>>>www.unicef.de

Quelle: Pressemitteilung von UNICEF vom 27. Januar 2015

Impressum

Redaktionsschluss: 11. März 2015

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.